



Klimaschutz auf Deutschlands Agenda!

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung¹

Dass der Klimawandel im Wesentlichen durch Menschen verursacht ist, ist inzwischen eine Gewissheit. Auch über die dramatischen Auswirkungen eines ungebremsten Klimawandels auf sensible Ökosysteme, die Weltbevölkerung und die Wirtschaft besteht ein großer Konsens. Nicht gewiss ist dagegen, dass weltweit eine wirksame Abhilfe gelingt und wir den Klimawandel begrenzen können. Der Klimaschutz braucht daher mehr Aufmerksamkeit als er derzeit erhält, breite gesellschaftliche Unterstützung und klare, belastbare Vorgaben der internationalen Politik.

Der Rat unterstützt die Bundesregierung darin, dem Bemühen um ein ambitioniertes Welt-Klimaabkommen jetzt höchste Priorität einzuräumen. In diesem Jahr, wo in Paris der neue Weltklimavertrag erarbeitet werden soll, sollte die Bundesregierung die Klimafrage zu einer zentralen Leitlinie ihrer Umwelt- und Außenpolitik machen. Nationalen Erfolgen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Um die deutschen Gesamtemissionen von Treibhausgasen tatsächlich wie von der Bundesregierung angestrebt zu reduzieren, ist es jetzt zwingend, insbesondere die Emission von CO₂ aus veralteten Kohlekraftwerken zu verringern. Hierzu hat die Bundesregierung jüngst Überlegungen zu weiteren nationalen Klimaschutzinstrumenten vorgelegt. Solange eine europäische Reform des Emissionshandels auf der Stelle tritt, sind nationale Schritte ein Gebot der Stunde.

Daher wenden wir uns heute an die Politik und die Öffentlichkeit sowie an die Wirtschaft in Deutschland und die zivilgesellschaftlichen Organisationen:

1. Der Nachhaltigkeitsrat bittet die Bundeskanzlerin und das Bundeskabinett, sich bereits im Vorfeld der Klimaverhandlungen in Paris persönlich für einen Verhandlungserfolg einzusetzen, der die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, um die globale Erwärmung auf zwei Grad zu begrenzen.
2. Der Rat ruft alle interessierten Kreise dazu auf, dieses Anliegen – sei es in der Öffentlichkeit, sei es am Arbeitsplatz oder in Gremien – mitzutragen und zu fördern.
3. Der Rat fordert eine verlässliche und langfristige Roadmap zur Umsetzung der Energiewende und zur CO₂-Minderung der Energieversorgung in Deutschland. Nationale Fortschritte hin zu einer verlässlichen, wirtschaftlichen und CO₂-armen Energieversorgung sind ein wichtiges Signal, um international zu zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit vereinbar sind. Der Rat ermutigt Wirtschaft und Politik, Produkte und Technologien zu fördern, die zu Energieeffizienz und Klimaschutz beitragen. National wie international werden Innovationen ein zentraler Hebel sein, um Klimaschutz und Lebensqualität zu verbinden.
4. Aus Sicht des Rates muss der Energiemarkt neu gestaltet werden, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.
5. Die Roadmap soll den deutschen Beitrag zur weltweiten Lösung der Kohlefrage beinhalten.

¹ In der 70. Sitzung des Rates für Nachhaltige Entwicklung am 26. März 2015 von den anwesenden Mitgliedern des Rates einstimmig beschlossen.

Begründung

Die Bundesrepublik hat im internationalen Vergleich durch ihre Wirtschaftskraft und durch ihre politische Vorbildfunktion eine hohe Bedeutung und kann die Transformation hin zu einer klimaschützenden Wirtschaftsweise weltweit positiv beeinflussen.

Der Vorsitz der Staatengruppe G7 muss genutzt werden, um den Klimakompromiss vorzubereiten, der das Pariser Vertragsstaatentreffen im Dezember 2015 zu einem Erfolg machen kann. Deutschlands nationale Leistung durch Energiewende und Nachhaltigkeitspolitik wird weltweit eine Vorreiterrolle zugemessen. Schließlich ist Deutschland in der moralischen, aber vor allem auch strategischen Pflicht, Frankreich bei der Lösung der klimapolitischen Blockade zu unterstützen und das politische Europa als „Standort von Lösungen und Chancen für eine klimafreundliche Zukunft“ zu profilieren.

Die noch für das Kyoto-Regime zutreffende Zweiteilung der Welt in wenige reiche und industrialisierte Verursacherländer und den armen Rest der vom Klimawandel Betroffenen ist überholt. Die Gruppe der maßgeblichen Emittenten ist deutlich größer geworden. Gleichzeitig treten die Folgen des Klimawandels immer deutlicher zutage. Vor einigen Jahren war noch die Hoffnung weit verbreitet, die Welt hätte ausreichend Zeit, den Klimawandel zu begrenzen und sich an seine Folgen anzupassen. Heute wird deutlich, dass diese Anpassungen nur in einem begrenzten Ausmaß möglich und mit erheblichen Kosten verbunden sein werden. Zudem müssen wir damit rechnen, dass es Gebiete geben wird, die gänzlich zerstört und unbewohnbar werden. Die Bewohner dieser Gebiete müssen umgesiedelt und finanziell bedacht werden. Daher hat die Reduktion der Emissionen eine nie dagewesene Dringlichkeit, ebenso wie die finanzielle und technologische Unterstützung der vom Klimawandel betroffenen Regionen.

Im Vorfeld der Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris sehen wir die Bundesrepublik Deutschland in der Pflicht, die Europäische Union und das gastgebende Land Frankreich tatkräftig dabei zu unterstützen, ein ambitioniertes internationales Klimaabkommen in die Wege zu leiten, um einen schrittweisen, sozialverträglichen Ausstieg aus der Emission von Treibhausgasen zu konkretisieren. Das Abkommen sollte Grundsätze des Klimaschutzes benennen, Maßnahmen auf nationaler Ebene anfordern, ärmere Länder bei der Finanzierung dieser Maßnahmen unterstützen, deren internationale und zwischenstaatliche Überprüfung vorsehen und Instrumente vorschlagen, wie nationale Klimaschutzzusagen ambitionierter gestaltet werden können, um die globale durchschnittliche Erwärmung auf zwei Grad zu begrenzen.

Alle Länder sollten Zugang zu einem intensiven Austausch über wissenschaftliche und technische Möglichkeiten und Optionen erhalten. Die Verpflichtungen zur Emissionsreduktion in den neuen und alten Industrieländern (also auch in den so genannten Schwellenländern) müssen gleichrangig neben der Finanzierung von Programmen zur Anpassung an den Klimawandel, dem Umgang mit Schäden und Verlusten und einer nachhaltigen Energieversorgung für alle Menschen stehen. Das eine darf nicht gegen das andere aufgewogen werden.

Die grundlegende Voraussetzung für die deutsche Position ist das Erreichen der nationalen Klimaziele, die das Bundeskabinett am 3. Dezember 2014 erneut bekräftigt hat. Die national ausgestoßene Menge von Treibhausgasen soll bis 2020 um 40 Prozent gemindert werden. Ergänzend werden Maßnahmen zur Finanzierung der Reservehaltung bei der

Energieversorgung für Zeiten geplant, in denen die erneuerbaren Energien noch nicht ausreichen.

Aus Sicht des Rates muss der Energiemarkt neu gestaltet werden, um den Anforderungen einer vollständigen Versorgung mit erneuerbarem Strom gerecht zu werden. Noch längst berücksichtigt die Preisbildung am Energiemarkt nicht die echten Systemkosten aller Energieträger.² Mit der Diskussion dieser Frage wird die Erreichbarkeit der Klimaziele bis 2020 auf eine neue Basis gestellt, die von allen Akteuren nachvollzogen und geteilt werden kann. Das gilt besonders für die folgenden Dekaden und sollte dringlich durch ein der Energiewende angepasstes Marktmodell geändert werden und für die Nutzung aller Energieeinsparmöglichkeiten, die Dekarbonisierung der Energieversorgung, die intelligente Energieverteilung und -verwendung und eine treibhausgasfreie Mobilität gelten.

Das Erreichen der von der Bundesregierung 2014 erneut beschlossenen Ziele zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen ist erforderlich; wahrscheinlich wären noch weitergehende Ziele sinnvoll. Der Beitrag der Stromerzeugung ist am wichtigsten. Darüber darf jedoch nicht – was leider allzu oft geschieht – der signifikante Anteil anderer Sektoren vernachlässigt werden. Zu nennen sind die Landwirtschaft, der Wärmemarkt und der private Konsum, die Abfallentsorgung und die Mobilität und der Flugverkehr.

Deutschland sollte sich dieser Herausforderung stellen und eine Stromgewinnung ermöglichen, die auf die Verbrennung von Kohle verzichten kann. Deutschland kann auf CO₂ emittierende, konventionelle Energieträger verzichten, soweit durch den Ausbau von Stromnetzen oder Speichern sichere Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern möglich ist. Dieser Transformationsschritt muss mittel- bis langfristig erfolgen, um Einbußen an Versorgungssicherheit und spekulative Preisspitzen zu vermeiden. Steigende Strompreise für Deutschland können vermieden werden, wenn Systemkosten und Zeitfaktoren richtig in Anschlag gebracht werden.

Die Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung (2011), an der ein Teil der Ratsmitglieder mitwirkte, hat darauf frühzeitig hingewiesen. Sie erkannte den Konflikt zwischen Klimaschutz und Atomausstieg. Dieser wäre leichter auszuräumen, wenn der EU-Emissionshandel funktionieren würde. Das tut er indessen nicht. Deshalb sind ambitionierte Maßnahmen in der Gebäudetechnik und -nutzung, zur Mobilität und im privaten Konsum unabdingbar. Diese ganzheitliche Sicht ist wichtig.

Um das Ziel zu erreichen, ist eine vertiefte gesellschaftliche Diskussion mit dem Ziel eines breiten Konsenses nötig. Wir gehen von dem Willen aller interessierten Kreise aus, einen Konsens über den Ausstieg aus der Kohlenutzung zu erreichen und von ihrer Bereitschaft, daran mitzuwirken. Diese Bereitschaft sollte von der Bundesregierung aufgegriffen werden.

Der Rat hat sich wiederholt mit aktuellen Empfehlungen in die Klima- und Energiedebatte eingebracht:

- RNE-Kurzexpertise „Entwicklung des deutschen Kraftwerksparks und die Deckung des Strombedarfs, Oktober 2008³
- RNE-Position zu aktuellen Fragen der Klima- und Energiepolitik im Oktober 2008⁴

² <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/de/dokumente/empfehlungen/strompreise-und-nachhaltigkeit>

³ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Kraftwerkspark_texte_Nr_26_Oktober_2008.pdf

⁴ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Nachhaltigkeitsrat_zur_Klima-_und_Energiepolitik_Oktober_2008.pdf



- Ethikkommission Sichere Energieversorgung (2011), Bericht ⁵
- RNE-Empfehlung „Die Energiewende braucht eine verbindliche und wirksame Energieeffizienzpolitik“, März 2012⁶
- RNE-Empfehlung „Der Strompreisdebatte fehlt die Nachhaltigkeit“, Februar 2013⁷
- RNE-Studie zu einem EEG-Vorleistungsfonds, März 2014⁸

Energieeffizienz

Wir verbrauchen nach wie vor zu viel Energie. Die Energieeffizienz bleibt bisher noch weit hinter den möglichen Beiträgen zur Erreichung der Klimaziele zurück. Schließlich ist auch der Rückgang des Energieverbrauches – bisher das Stiefkind der Energiewende – eine tragende Säule des Klimaschutzes. Effizienzsteigerungen bergen Win-Win-Potenziale für alle Beteiligten. Die Bundesregierung sollte verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, damit politische Entscheidungsträger/innen, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürger sich stärker im Bereich des Energieeinsparens engagieren. Erforderlich sind verbindliche Energiesparziele, eine stabile Finanzierungsgrundlage für Effizienzprogramme sowie eine Steuerung und Koordination von Effizienzmaßnahmen, die – unabhängig von Einzelinteressen – das Erreichen der Ziele gewährleisten. Positiv ist die Verpflichtung der Bundesregierung, den Umbau der Energieversorgung mit dem Monitoring-Prozess kontinuierlich zu begleiten.⁹

Aktivierung des Emissionshandels

Der niedrige Preis der CO₂-Zertifikate erzielt nach wie vor keine Lenkungswirkung. Die bisherigen Projektionen der Bundesregierung für das Klimaziel legen CO₂-Preise zu Grunde, die aktuell nicht zutreffen sowie eine begrenzte Laufzeit für Kohlekraftwerke. Daraus würde sich eine größere Klimaschutz-Lücke ergeben als die Bundesregierung bislang adressiert (d.h. mehr als 62 – 100 Mio.t CO₂-Äquivalente). Der Energiesektor muss zum Schließen der Lücke in größerem Maße beitragen. Die Bundesregierung soll sich weiter dafür einsetzen, den europäischen Emissionshandel zu reformieren. Das Ziel sollte eine stetig sinkende Zahl der im Markt gehandelten CO₂-Zertifikate sein; daher ist die Menge der ausgegebenen Zertifikate regelmäßig zu überprüfen.

Systemkosten

2008 ging der Rat davon aus, dass es ab 2015 keinen Neubau von Kohlekraftwerken ohne CCS geben dürfte. Die starken Veränderungen auf dem Strommarkt durch den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, haben das bis 2008 bestehende System grundsätzlich umgeworfen. Der Neubau von Kohlekraftwerken steht nicht zur Diskussion und die emissionsärmeren Gaskraftwerke, die teilweise schon fertiggestellt wurden, werden nicht betrieben, weil die Strommarktpreise in den Keller gegangen sind. Die Betreiber alter Kohlekraftwerke versuchen, die Laufzeiten ihrer abgeschriebenen Anlagen so lange wie möglich zu verlängern, die Folge sind erhöhte CO₂-Emissionen. Dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur werden zurückgestellt. Das muss sich in naher Zukunft ändern. Die wesentlichen Aussagen der vom RNE in Auftrag gegebenen Studie zu

⁵ <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/dokumente/externe-beitraege/2011-05-30-ethikkommission>

⁶ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Energieeffizienz_texte_Nr_42_Maerz_2012.pdf

⁷ <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/de/dokumente/empfehlungen/strompreise-und-nachhaltigkeit>

⁸ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/studien/Oeko-Institut_EEG-Vorleistungsfonds_Endbericht_31-03-2014.pdf

⁹ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiewende/fortschrittsbericht.did=672424.html>, Seite 174

einer innovativen Fonds-Finanzierung der erneuerbaren Energien (EEG-Vorleistungsfonds) beruhen auf dem Vergleich der Systemkosten einer konventionellen und einer ausschließlich regenerativen Energieversorgung: mittel- bis langfristig gesehen, zwischen 2030 und 2050, sind die Kosten der unterschiedlichen Erzeugungsformen gleich¹⁰ und sie sind in jedem Fall höher, als die bisher eingerechneten Preise auf dem Energiemarkt. Angesichts des hohen CO₂-Ausstoßes im Energiesektor und der bis auf weiteres ausbleibenden Lenkungswirkung des europäischen Emissionshandels sollten rasch zusätzliche effektive Maßnahmen ergriffen werden.

Mobilität

Die bisherigen Beiträge reichen nicht aus; sie fallen sogar hinter die heute bereits wirtschaftlich tragbaren und sinnvollen Möglichkeiten zurück. Auf Straße und Schiene, in der Schifffahrt sowie im Luftverkehr könnten bis 2020 fast 40 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden. Im Bereich des Personentransports liegen die wichtigsten Hebel zur Senkung der CO₂ Emissionen im Ausbau der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur, in neuen Konzepten zu einer bedarfsflexiblen Ausweitung des öffentlichen Personenverkehrs, weiteren technischen Emissionsminderungen bei Individualverkehr und einem bewussteren Verhalten der Bürger.

Gebäudebestand

Unstreitig ist, dass die Energieverluste im Gebäudebestand umfassende Maßnahmen erfordern. Neben dem Ziel, Wärmeverluste durch Dämmung zu vermindern, das auch wegen Denkmalschutzproblemen manchmal nicht realisierbar ist, geht es darum, das Problem des hohen Energieverbrauchs in Gebäuden an der Wurzel zu packen. Vorrangig sollte das Ziel einer effizienteren Wärmeerzeugung sein, zum Beispiel durch Nutzung von Solar- oder Geothermie bzw. von Blockheizkraftwerken. Förderung, die da ansetzt, wo Strom und Wärme kombiniert und dezentral erzeugt werden, kann zugleich zu einer Entlastung der Netze bzw. des teils konfliktreichen Netzausbaus beitragen.

¹⁰ <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2014/2014-04-10/erneuerbares-energiesystem-kostet-nicht-mehr-als-ein-konventionelles/>